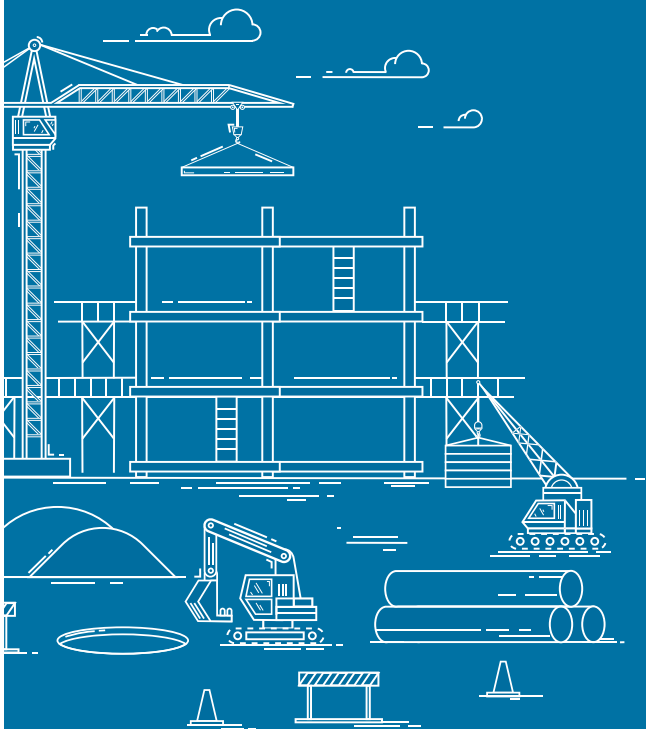


Deutsch

fair **DGB**

Arbeitnehmerfreizügigkeit
sozial, gerecht und aktiv

Sie arbeiten im Baugewerbe
und werden nach Deutschland
entsandt – **welche Rechte
haben Sie?**





Was ist eine Entsendung?

Sie gelten als entsandt beschäftigt, wenn Ihr Arbeitgeber Sie zum Arbeiten für eine begrenzte Zeit in ein anderes EU-Land (z. B. Deutschland) schickt.



Welches Arbeitsrecht gilt für Sie?

Als entsandt beschäftigte Arbeitskraft gilt für Sie das Arbeitsrecht Ihres Heimatlandes.



Allerdings gelten für Sie die folgenden Mindestbestimmungen des deutschen Arbeitsrechts:

Mindestlohn im Baugewerbe	seit 1.01.2018 (brutto)	ab 1.03.2019 (brutto)
Für einfache und ungelernete Arbeiten	11,75 Euro deutschlandweit	12,20 Euro deutschlandweit
Für Facharbeiterinnen und -arbeiter bzw. für qualifizierte, angelernte Tätigkeiten	West 14,95 Euro Ost 11,75 Euro Berlin 14,80 Euro	West 15,20 Euro Ost 12,20 Euro Berlin 15,05 Euro

Dieser Lohn muss für jede Arbeitsstunde (auch für Überstunden) gezahlt werden. Vom Bruttolohn werden die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung) abgezogen. Der Mindestlohn darf nicht unterschritten werden! Auch nicht durch andere Kosten, wie z. B. für die Unterkunft, den Transport zur Baustelle oder die Kosten für Werkzeuge, Arbeitsmittel oder Sicherheitskleidung.

Arbeitszeit: Für entsandte Arbeitnehmer gelten die tarifvertraglichen Arbeitszeiten, also grundsätzlich die 40-Stunden-Woche.

Ruhezeit: Nach Beendigung Ihrer Arbeit haben Sie Anspruch auf mindestens 11 Stunden (in Ausnahmefällen 10 Stunden) Ruhezeit.

Sicherheit am Arbeitsplatz: Auch für Ihren Arbeitsplatz gelten Vorschriften, die der Arbeitgeber einzuhalten hat, um die Sicherheit bei der Arbeit zu gewährleisten.

Diskriminierungsverbot: Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass Beschäftigte nicht diskriminiert werden. Zum Beispiel dürfen Männer und Frauen nicht ungleich behandelt werden.

Urlaub: Auch ausländische Entsendebetriebe nehmen am Urlaubskassenverfahren der deutschen Bauwirtschaft teil. Dieses wird von der Sozialkasse des Baugewerbes (SOKA-BAU) organisiert. Nach jeweils 12 Beschäftigungstagen erwerben Sie 1 Tag Urlaub (insgesamt haben Sie einen Anspruch auf 30 Tage Urlaub im Jahr). Wechseln Sie den Betrieb, nehmen Sie den Urlaubsanspruch zum nächsten Baubetrieb mit. Das gilt auch, wenn Sie zu einem deutschen Betrieb wechseln. Nutzen Sie Ihre Urlaubstage, die Sie sich in einem bestimmten Jahr erarbeitet haben, nur zum Teil oder gar nicht, können Sie die Ihnen zustehenden Urlaubstage noch bis zum Dezember des Folgejahres nehmen. Danach verfällt Ihr Anspruch, es sei denn, Sie stellen einen Antrag auf Entschädigung!

Einmal im Jahr schickt Ihnen die SOKA-BAU einen Kontoauszug zu, der u. a. folgende Informationen enthält:

- Arbeitgeber, bei denen Sie beschäftigt waren
- Anzahl der Tage, die Sie beschäftigt waren
- Höhe Ihrer Bruttolöhne, wie sie von Ihren Arbeitgebern gemeldet wurden
- Urlaubsanspruch und genommene Urlaubstage

Dieser Kontoauszug beruht auf den Daten, die Ihre Arbeitgeber an die SOKA-BAU übermittelt haben. Überprüfen Sie diese Daten und reklamieren Sie fehlerhafte Daten beim Arbeitgeber innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt des Kontoauszugs. Setzen Sie sich bei Problemen direkt mit der SOKA-BAU in Verbindung.

Vorsicht: Einige Arbeitgeber lassen sich das Urlaubsgeld ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlen, ohne dass die Arbeitnehmenden bezahlten Urlaub gewünscht oder erhalten haben. Kontrollieren Sie Ihre Unterlagen. Bei Verdachtsfällen melden Sie sich bei einer Beratungsstelle oder direkt bei der SOKA-BAU.

Wo sind Sie versichert?

Sie bleiben bis zu 24 Monate in Ihrem Heimatland sozialversichert. Das müssen Sie in Deutschland mit der A1-Bescheinigung nachweisen, die Ihnen von der Sozialversicherung Ihres Heimatlandes ausgestellt wird. Somit verbleiben Sie in der Krankenversicherung Ihres Heimatlandes. In Deutschland können Sie sich mit der Europäischen Krankenversicherungskarte bei einem Unfall oder bei akuten Erkrankungen medizinisch behandeln lassen. Die anfallenden Kosten werden von Ihrer Krankenkasse im Herkunftsland erstattet.

Vor der Abreise nach Deutschland

Klären Sie

- wo Sie wohnen werden – wird Ihre Unterkunft vom Arbeitgeber finanziert?
- wo Sie arbeiten werden – wie heißt der Einsatzbetrieb in Deutschland?
- welchen Lohn Sie erhalten werden – entspricht dieser Lohn dem Mindestlohn?

Besorgen Sie

- das Formular A1
- die Europäische Krankenversicherungskarte
- Verlangen Sie auf jeden Fall von Ihrem Arbeitgeber einen schriftlichen Arbeitsvertrag und eine schriftliche Vereinbarung zur Entsendung.

Zum Arbeiten in Deutschland benötigen Sie als EU-Bürgerin bzw. EU-Bürger oder als Person mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat keine Arbeitserlaubnis.

Nach der Ankunft in Deutschland

Melden Sie einen Wohnsitz bei der Stadtverwaltung an. Machen Sie dies selbst und überlassen Sie es nicht Ihrem Arbeitgeber!



Im Baugewerbe werden Beschäftigte häufig um ihren Lohn betrogen. Was können Sie dagegen tun?

- Schreiben Sie Beginn, Ende und Dauer Ihrer täglichen Arbeitszeit auf, einschließlich der Pausen und geleisteten Überstunden.
- Notieren Sie sich Namen und Telefonnummern von Kolleginnen oder Kollegen, die Ihre Angaben bezeugen können.
- Notieren Sie sich die Adressen der Baustellen, auf denen Sie arbeiten.
- Notieren Sie sich den Namen und die Kontaktdaten der Firma, für die Sie arbeiten, den Namen des Geschäftsführers sowie von weiteren Personen, die Ihnen Anweisungen geben.
- Notieren Sie sich den Namen und die Kontaktdaten der Firma, die als Generalunternehmer auftritt.
- Schreiben Sie sich den Namen und die Kontaktdaten des Bauleiters auf.
- Machen Sie Fotos von der Baustelle, vor allem mit dem Plakat, auf dem das Bauvorhaben beschrieben wird.
- Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht verstehen.

Sie können Ihren Lohn vor einem deutschen Gericht einklagen, auch wenn Ihr Arbeitgeber seinen Sitz im Ausland hat! Wenn es zu Unregelmäßigkeiten bei Ihrer Lohnzahlung kommt, fragen Sie rechtzeitig vor der Abreise aus Deutschland um Hilfe bei einer Beratungsstelle oder der IG BAU.



Korrekte Entsendung?

Ob tatsächlich eine korrekte Entsendung vorliegt, ist fraglich, wenn

- Sie keine gültige A1-Bescheinigung besitzen.
- Sie erst in Deutschland für den Job auf einer Baustelle angeworben und angestellt wurden.
- Ihre Firma im Herkunftsland nicht tätig ist (Briefkastenfirma).

Wenn Sie Zweifel haben, fragen Sie in einer Beratungsstelle oder bei einer Gewerkschaft um Rat.

Faire Mobilität

Beratungsstellen für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa

www.faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Berlin

Telefon: +49 30 21 01 64 37 (Deutsch | Polnisch)

berlin@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Dortmund

Telefon: +49 231 54 50 79 82 (Deutsch | Englisch | Ungarisch)

Telefon: +49 231 18 99 98 59 (Deutsch | Englisch | Bulgarisch)

Telefon: +49 231 18 99 86 97 (Deutsch | Englisch | Polnisch)

Telefon: +49 231 18 99 86 52 (Deutsch | Englisch | Rumänisch)

dortmund@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 27 29 75 67 (Deutsch | Englisch | Rumänisch)

Telefon: +49 69 27 29 75 66 (Deutsch | Englisch | Polnisch)

Telefon: +49 69 15 34 52 31 (Deutsch | Englisch | Bulgarisch)

frankfurt@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Kiel

Telefon: +49 431 51 95 16 67 (Deutsch | Englisch | Polnisch)

Telefon: +49 431 51 95 16 68 (Deutsch | Englisch | Rumänisch)

nord@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Mannheim

Telefon: +49 621 15 04 70 14 (Deutsch | Englisch | Bulgarisch)

Telefon: +49 711 12 09 34 12 (Deutsch | Englisch | Kroatisch | Serbisch)

mannheim@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität München

Telefon: +49 89 51 39 90 18 (Deutsch | Bulgarisch)

Telefon: +49 89 51 24 27 72 (Deutsch | Englisch | Rumänisch)

muenchen@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Oldenburg

Telefon: +49 441 924 90 19 (Deutsch | Englisch | Rumänisch)

Telefon: +49 441 924 90 12 (Deutsch | Englisch | Polnisch)

oldenburg@faire-mobilitaet.de

Beratungsstelle Faire Mobilität Stuttgart

Telefon: +49 711 12 09 36 35 (Deutsch | Polnisch)

Telefon: +49 711 12 09 36 36 (Deutsch | Englisch | Tschechisch)

stuttgart@faire-mobilitaet.de

IG Bauen-Agrar-Umwelt

Olof-Palme-Str. 19

60439 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 95 73 70

Fax: +49 69 95 73 78 00

www.igbau.de

Das Projekt liegt in der Verantwortung des DGB-Bundesvorstandes und wird durchgeführt mit den Projektpartnern bfw – Unternehmen für Bildung, Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen (EVW), PCG-PROJECT CONSULT GmbH und dem DGB-Bildungswerk BUND.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages